

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Sicherlich ist Ihnen bewusst, dass bei Beamt*innen in Teilzeit die Besoldung, die Alters- und Schwerbehindertenermäßigungen sowie die Versorgungsansprüche angepasst werden. Die Zeit in Teilzeit verändert die ruhegehaltfähige Dienstzeit und die Pensionsansprüche reduzieren sich. Die Beihilferegulungen bleiben bestehen. Im Angestelltenverhältnis erhalten die Kolleg*innen in der Regel ihre Gehälter mit allen Bestandteilen anteilig. Prüfen Sie hierzu jedoch Sonderregelungen in Ihrem Tarifvertrag. Zugrunde liegt hier der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Entlohnung zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten.

Arbeiten Sie als verbeamtete oder angestellte Lehrkraft in Teilzeit, so wirkt sich dies natürlich auf Ihr Arbeitspensum aus. Klassenfahrt, Aufsicht, Teilnahme an Konferenzen: Die Verpflichtungen, die über den Unterricht hinausgehen, sind dabei nicht so leicht zu kürzen wie die Zahl der Unterrichtsstunden an sich. Oft sind die Aufgaben nicht geklärt und es kommt zur Mehrarbeit von Teilzeitkräften, zum Ärger mit Vollzeitkräften, zu Unsicherheiten und Frust auf allen Seiten. Die Schulleitung sollte Teilzeitkräfte den Umständen entsprechend (also anteilig) und zur Zufriedenheit aller einbinden. An jeder Schule sollte gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden, in welchem die Aufgabenverteilung genau geregelt ist.

Mögliche Regelungen an der Schule

Sie fragen sich, wie die Dienststelle und die Schulleitung alle Lehrkräfte, sowohl in Voll- als auch in Teilzeit, unterstützen können oder müssen? Nachfolgend finden Sie ein paar Vorschläge:

Konzepte für die Einbindung von Teilzeitkräften an der Schule

Formulieren Sie gemeinsam in der Schulgemeinde ihr Selbstverständnis, die gesetzlichen Grundlagen, ihre Wünsche für eine gute Zusammenarbeit und ihre Ziele für die Schule.

Stundenplangestaltung

Wie sehen Ihre schulinternen Abläufe zur Stundenplanfestlegung aus? Prüfen Sie diese noch einmal. Pflegen Sie die besonderen Erfordernisse der Teilzeitlehrkräfte in diese Abläufe ein und halten Sie fest, dass diese auch Berücksichtigung finden müssen. Das betrifft die Anwesenheit in der Schule und die Wünsche für bestimmte Zeitfenster. Behalten Sie miteinander auch die Bedürfnisse der Vollzeitkräfte im Blick. Auch sie haben eventuell Kinder, sind vielleicht alleinerziehend, pflegen Angehörige oder Ähnliches.



Unterrichtsverpflichtung und die Verteilung der Arbeitstage

Wie können Sie durch eine durchdachte Stundenplanverteilungen erreichen, dass Teilzeitkräfte nicht jeden Tag in der Schule eingesetzt sind und ggf. freie Tage haben? Können Sie alternativ den*die Kollegen*Kollegin jeden Tag mit gleicher Stundenzahl einplanen? Können die Stunden im Team so verteilt werden, dass die Teilzeitkraft nicht immer wieder mit Freistunden konfrontiert ist? Können Sie den Konferenztag so legen, dass die Teilzeitkraft für diesen Termin nicht extra in die Schule kommen muss? Gibt es inzwischen digitale Lösungen für die Teilnahme an einer Konferenz aus dem Homeoffice?

Umgang mit den Aufgaben neben dem Unterricht

Klären Sie miteinander, wie an Ihrer Schule mit der Verteilung der nebenunterrichtlichen Aufgaben des Kollegiums umgegangen wird und wie alle Aufgaben und Termine rechtzeitig geplant werden können. Berücksichtigen Sie dabei, dass die Teilzeitkräfte (angepasst an ihr Stundenmodell) angemessen eingebunden werden. Bedenken Sie auch, dass Aufgaben, die so ggf. liegenbleiben, nicht automatisch von den Vollzeitkräften übernommen werden können.

Konferenzen, Prüfungen, Fortbildungen

Überlegen Sie, wie die Teilzeitmodelle und die Teilnahme an wichtigen Dienstverpflichtungen wie Konferenzen, Prüfungen oder Fortbildungen miteinander gut vereinbart werden können. Das gelingt z.B. durch folgende Maßnahmen: Termine mit Arbeitszeiten abstimmen, Teilnahme nur zu ausgewählten Punkten eines Termins, Teilnahme an ausgewählten Sitzungen, digitale Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen, Prüfungsteilnahme nur für freiwillige Lehrkräfte.

Klassenleitung

Alle Lehrkräfte sollten prinzipiell Klassen leiten können. Für Teilzeitlehrkräfte bedeuten Klassenführungen häufig unbezahlte Mehrarbeit. Klassenleitungen können zur Entlastung auch von zwei Kolleg*innen gemeinsam übernommen werden, die sich die Aufgaben teilen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kolleg*innen auch von der Klassenleitung entbunden werden.

Elternkontakt (Elternsprechtage, Elternabende)

Elternsprechtage und Co. sind wichtig. Die Lehrkraft sollte deshalb vor Ort sein. Der Einsatz von Teilzeitkräften im Rahmen von Elternterminen sollte jedoch auf die Teilzeit abgestimmt sein. Termine sollten so gelegt werden, dass ggf. alle Kinder der Lehrkräfte betreut werden können, und daher auch rechtzeitig bekanntgegeben werden. Und wer weiß, wie die Elternsprechtage der Zukunft aussehen? Vielleicht können Lehrkräfte Eltern in Zukunft auch über digitale Plattformen von zu Hause aus beraten.



- Transparenz in der Unterrichtsverteilung, der Stundenplangestaltung und beim Einsatz für außerunterrichtliche Dienstpflichten wie Korrekturphasen, Prüfungen, pädagogische Veranstaltungen etc. führt zu Akzeptanz innerhalb des gesamten Kollegiums.
- Das Alter der zu betreuenden Kinder bzw. die Pflegestufe des*der Angehörigen soll eine entsprechende Berücksichtigung finden, ebenfalls der Status der anspruchsberechtigten Lehrkräfte. Alleinerziehende oder alleinpflgende Teilzeitkräfte haben weitreichendere Ansprüche als Teilzeitkräfte mit andersartigen Betreuungspflichten, alleinerziehende oder alleinpflgende Vollzeitkräfte dementsprechend auch gegenüber Vollzeitkräften mit andersartigen Betreuungspflichten.
- Somit haben Lehrkräfte mit Betreuungspflichten Ansprüche auf besondere Berücksichtigung im Stunden- und Aufsichtsplan, bei der Unterrichtsverteilung, der Konferenzplanung und der Klassenleitung sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Wandertagen und Schulfahrten.



An unserer Schule wird beispielsweise immer versucht, für die Kolleg*innen, die ihre eigenen Kinder morgens noch intensiver betreuen müssen, weil sie noch zu klein sind, um selbstständig aus dem Haus, zum Schulbus oder in die Schule zu gehen, die erste Stunde freizuhalten oder die Woche nicht an allen fünf Tagen zu belegen. Auch Konferenzen werden, wenn möglich, spätestens um 16 Uhr beendet. Steht eine längere Tagung an, darf man sich ab 16 Uhr entschuldigen.

Es hat sich bewährt, nach Möglichkeit schon frühzeitig während des noch laufenden Schuljahres auf die familiäre Situation hinzuweisen und ein Gespräch mit der Schulleitung bezüglich der zukünftigen Stundenplangestaltung und des Unterrichtseinsatzes zu führen. So ist es beispielsweise oftmals möglich, Nachmittagsunterricht zu vermeiden oder den eigenen familiären Alltag vorausschauend so zu planen, dass auch Nachmittagsunterricht nicht zu einem völligen Chaos zu Hause führt.

Wenn diese zwingenden schulorganisatorischen Gründe offen und zeitnah kommuniziert werden, kann die eigene Betreuungssituation dementsprechend gestaltet werden, und die Schulleitung versichert einen Ausgleich im folgenden Schuljahr. Die Wünsche hinsichtlich der Unterrichtsverteilung werden bei uns abgefragt und so weit wie möglich berücksichtigt. Hierzu kann auch die Fachschaftsleitung herangezogen werden, welche die Wünsche der Fachkolleg*innen bündeln und übermitteln kann. Weiterhin gibt es folgende Maßnahmen, die an unserer Schule ebenfalls bestmöglich umgesetzt sind:

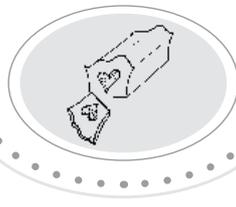


- Unterrichtsfreie Tage entsprechend der Vertragsstundenzahl. Für mich gab es zum Beispiel schon einmal ein Schuljahr, in dem ich meine zehn Unterrichtsstunden an nur zwei Vormittagen abgehalten habe. Das war allerdings auch recht anstrengend.
- Eine zumutbare und entsprechend der reduzierten Pflichtstundenzahl gerechnete Anzahl an Aufsichten und Präsenzstunden.



Was sich immer bewährt, ist Teamarbeit! Arbeiten Sie mit den Fachkolleg*innen der Jahrgangsstufen zusammen. Natürlich erfordert die Koordination Zeit und Organisation, aber Sie profitieren auch davon, wenn Sie selbst einmal nicht 100 % Ihrer Zeit, Ihrer Kraft und Ihres Elans in die schulischen Aufgaben stecken können, weil Ihre Familie Sie braucht.

VORSCHAU



INFOS, HILFE UND LITERATUR

Die Liste der nachfolgenden Infoseiten, Blogs und Literaturtipps könnte beliebig erweitert werden und erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Webseiten und Bücher waren für mich persönlich jedoch äußerst hilfreich und haben mir vielfältige Ideen sowie Inspirationen geliefert. Deswegen möchte ich sie auch Ihnen ans Herz legen und hoffe, dass sie Ihnen ebenso nützlich sein werden wie mir.

Hilfestellen und Beratung

- Beratungsverzeichnis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu familienbewussten Arbeitszeiten: <https://www.erfolgsfaktor-familie.de/arbeitszeiten/hier-koennen-sie-sich-beraten-lassen.html>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Finanzielle Ratschläge und Orientierungshilfe zum Thema Elternzeit und Co.: <https://www.lehrer-finanztipps.de/ratgeber/lehrer/eltern/elterngeld-elternzeit-bei-lehrern/>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Informationen des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/beruf-und-familie-vereinbaren/>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Ministeriumsbericht mit Daten und Informationen zu verschiedenen Betreuungsangeboten: <https://www.bmfsfj.de/blob/93138/cefdb07a55611894fbf569bc-78526be1/ue-6-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf-mit-schulkindern-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.

Blogs und Erfahrungsberichte

- Informationen über die Rechte als Mutter: <https://www.smart-mama.de/>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Organisation und Ressourcenorientierung im Lehrer*innenalltag: www.unterrichtsfreie-zeit.de, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Tipps zur Bewältigung des Referendariats als Elternteil: <https://www.betzold.de/blog/referendariat-mit-kind/>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.
- Verschiedenes zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: <https://workandfamily.de/blog>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.